



Niederschrift

31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.03.2021
Sitzungsbeginn:	20:05 Uhr
Sitzungsende:	23:30 Uhr
Ort, Raum:	Kur- und Bürgerzentrum, Stadthalle, Schlossplatz 9, 36129 Gersfeld (Rhön)

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Martin Gutermuth (FDP)

Mitglieder

Konstantin Neumann (CDU)

Christian Frohnapfel (CDU)

Rainer Goldbach (CDU)

Steffen Heun (CDU)

bis 22:30 Uhr

Hartwig Maehl (CDU)

Jürgen Melchers (CDU)

Waldemar Niebling (CDU)

Matthias Schlag (CDU)

Rolf Banik (SPD)

bis 23:00 Uhr

Michael Gutermuth (SPD)

Klaus Keidel (SPD)

Helmut Müller (SPD)

Susanne Rahm (SPD)

Hermann Reuß (SPD)

Tanja Weber (SPD)

Ralf Zinn (SPD)

Uwe Glück (BWG)

Klaus Grösch (BWG)

Andrea Hintzmann (BWG)

bis 22:45 Uhr

Mark Rehm (BWG)

Peter Vey (BWG)

Christoph Kammerdiener (FDP)

Jürgen Nix (FDP)

bis 22:20 Uhr

Heiner Marquardt (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

bis 23:00 Uhr

Karin Muhr (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

bis 23:00 Uhr

Magistrat

Steffen Korell (CDU)

Harald Schäfer (SPD)

Ilse Gutmann-Friedel (SPD)

Margarete Trinath (SPD)

Dieter Wepler (BWG)

Siegbert Simon (FDP)

Schriftführer

Ingrid Boll-Mehler (Verwaltung)

Verwaltung

Klaus Niebling (Verwaltung)

Andreas Boll (Verwaltung)

Abwesende Mitglieder

Mitglieder

Joachim Jenrich (CDU)

fehlt entschuldigt

Mario Möller (CDU)

fehlt

Susanne Kolbe (SPD)

fehlt entschuldigt

Silvia Quillmann (SPD)

fehlt entschuldigt

Michael Schneider (BWG)

fehlt entschuldigt

Magistrat

Markus Meiß (CDU)

entschuldigt

Andreas Müller (CDU)

entschuldigt

Carl-Jürgen Pillmann (CDU)

keine Teilnahme

Knut Kersten (BWG)

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Entscheidung über die Tagesordnung
2. Tagesordnung A
3. Genehmigung der Niederschrift zur Stadtverordnetenversammlung vom 03.09.2020
4. Wahl eines Vertreters (m/w/d) der Schiedsfrau
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie Behandlung des Überschusses für das Wirtschaftsjahr 2018
6. Wahl des Ortsgerichtsvorstehers
7. Erweiterung des Ordnungsbehördenbezirks zum Zwecke der Überwachung des Straßenverkehrs
8. Vergabe der Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 für den Eigenbetrieb Stadtwerke Gersfeld (Rhön)
9. Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses nach § 112b Abs. 1 und 3 HGO
10. Kenntnisnahme Genehmigung Wirtschaftsplan 2020
11. Kenntnisnahme über die erhaltene Gewerbesteuerkompensationsleistung
12. Tagesordnung B
13. Aufstellung 2. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Obernhäusen Nr. 7 "Feriendorf Wasserkuppe", Gemarkung Obernhäusen, Flur 2, Flurstück 6/42
14. Bauleitplanung der Stadt Gersfeld (Rhön), Kernstadt - Bebauungsplan "Berliner Straße" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch, sowie Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
- 14.1. Antrag BWG-Fraktion zum Tagesordnungspunkt
15. Endgültige Haushaltsüberschreitungen 2019 -Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Mehrauszahlungen

16. Änderungen zum Haushaltsentwurf 2021
 - 16.1. gemeinsamer Antrag aller Fraktionen zum Ergebnishaushalt / Produkthaushalt 2021
 - 16.2. gemeinsamer Antrag aller Fraktionen zum Investitionsprogramm 2021
 - 16.3. Antrag Bürgermeister
17. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung
 - 17.1. Beschluss Investitionsprogramm Planungszeitraum 2021 bis 2024
 - 17.2. Beschluss Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen
18. Haushaltssicherungskonzept 2021
19. Wirtschaftsplan 2021 - Verschiebung/Austausch von Maßnahmen im Wasserbauprogramm Jahr 2021/2022
20. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Stadtwerke Gersfeld (Rhön)
21. Anträge
 - 21.1. Antrag der CDU Fraktion -Beratung und Beschluss über die Bearbeitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön), insbesondere unerledigte Beschlüsse der ablaufenden Legislaturperiode
22. Anfragen
 - 22.1. Anfrage CDU-Fraktion zum Haushaltsplan 2021
 - 22.2. Anfrage CDU-Fraktion zur Reduzierung der Lärmbelastung an der B 279 im Stadtgebiet Gersfeld
23. Berichte

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Entscheidung über die Tagesordnung

Stadtverordnetenvorsteher Martin Gutermuth eröffnet die 31. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) in der Stadthalle Gersfeld.

Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Eingeladen wurde durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Gersfeld (Rhön), durch Bekanntmachung im Gersfelder Rhönboten Nr. 11/2021 vom 19.03.2021 sowie durch persönliche Einladung mit Tagesordnung vom 12.03.2021.

Im Anschluss daran stellt der Stadtverordnetenvorsteher die Beschlussfähigkeit fest. Es sind zunächst 26 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung anwesend, die sich wie folgt auf die Fraktionen verteilen: CDU 8, SPD 8, BWG 5, FDP 3 und Bündnis 90/DIE GRÜNEN 2. Ab 22:20 Uhr sind 25 Mitglieder anwesend, ab 22:45 Uhr 23 Mitglieder und ab 23:00 Uhr nur noch 20 Mitglieder.

Zu Stimmzählern werden die Abgeordneten Ralf Zinn und Klaus Grösch ernannt.

Martin Gutermuth stellt die Tagesordnung vor. Zur Tagesordnung liegen drei schriftliche Anträge vor: Der gemeinsame Antrag aller Fraktionen zum Investitionsprogramm, der gemeinsame Antrag aller Fraktionen zum Ergebnishaushalt/Produkthaushalt und der Antrag der CDU-Fraktion „Beratung und Beschluss über die Bearbeitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön), insbesondere unerledigte Beschlüsse der ablaufenden Legislaturperiode“. Des Weiteren liegen zwei schriftliche Anfragen der CDU-Fraktion zu TOP 22 vor.

Abgeordneter Uwe Glück stellt den Antrag TOP 16 (Haushaltssicherungskonzept 2021) zu verschieben und auf die Tagesordnung nach der Verabschiedung des Haushaltes zu stellen. Sonst liegen keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung vor.

Martin Gutermuth verliest die geänderte Tagesordnung. TOP 15 (Endgültige Haushaltsüberschreitungen 2019 -Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Mehrauszahlungen) wird in Tagesordnung A aufgenommen, da der H+F-Ausschuss hierüber beraten hat und in der Sitzung am 25.03.2021 die Zustimmung einstimmig mit 7:0:0 empfiehlt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) beschließt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr. 1/2021

zu 2 Tagesordnung A

zu 3 Genehmigung der Niederschrift zur Stadtverordnetenversammlung vom 03.09.2020

Wortprotokoll:

Es liegen keine Eingaben zur Niederschrift der 30. Sitzung vom 03.09.2020 vor. Der H+F-Ausschuss hat am 07.12.2020 mit 7:0:0 einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der H+F-Ausschuss hat am 21.12.2020 nach § 51 a HGO Eilentscheidung an Stelle der Stadtverordnetenversammlung hierüber mit 5:0:0 abgestimmt.

Beschluss:

Die Niederschrift der 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 03.09.2020 wird genehmigt und der öffentliche Teil zur Veröffentlichung freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr. 1a/2021

zu 4 Wahl eines Vertreters (m/w/d) der Schiedsfrau VO2020/1100-1

Wortprotokoll:

Der H+F-Ausschuss hat am 07.12.2020 mit 7:0:0 einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der H+F-Ausschuss hat am 21.12.2020 nach § 51 a HGO Eilentscheidung an Stelle der Stadtverordnetenversammlung hierüber mit 5:0:0 abgestimmt.

Beschluss:

Zur Neubesetzung des Amtes des Vertreters (m/w/d) der Schiedsfrau im Schiedsgerichtsbezirk Gersfeld (Rhön) (5-jährige Amtszeit) wählt die Stadtverordnetenversammlung Frau Susanne Kolbe zur Vertreterin der Schiedsfrau im Schiedsgerichtsbezirk Gersfeld (Rhön).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr. 1b/2021

zu 5

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie Behandlung des Überschusses für das Wirtschaftsjahr 2018
VO/2016-21/2020/1136

Wortprotokoll:

Der H+F-Ausschuss hat am 07.12.2020 mit 7:0:0 einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der H+F-Ausschuss hat am 21.12.2020 nach § 51 a HGO Eilentscheidung an Stelle der Stadtverordnetenversammlung hierüber mit 5:0:0 abgestimmt.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2018 für den Bereich der Wasserversorgung wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss im Bereich der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2018 beträgt € 28.314,93 und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmung: Ja: 26 Nein: 0 Enthaltungen: 0

2. Der Jahresabschluss 2018 für den Bereich der Abwasserbeseitigung wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2018 beträgt € 43.095,17 und wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresgewinn aus der Abwasserbeseitigung soll für Anlageninvestitionen verwandt werden.

Abstimmung: Ja: 26 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Abstimmungsergebnis:

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr. 1c/2021

zu 6

Wahl des Ortsgerichtsvorstehers
VO/2016-21/2020/1091

Wortprotokoll:

Der H+F-Ausschuss hat am 21.12.2020 nach § 51 a HGO Eilentscheidung an Stelle der Stadtverordnetenversammlung hierüber mit 5:0:0 abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) beschließt, Herrn Elmar Schlehuber als Ortsgerichtsvorsteher dem Direktor des Amtsgerichtes Fulda zur Ernennung vorzuschlagen.

Herr Schlehuber wird auf eigenen Wunsch hin für eine 5-jährige Amtszeit vorgeschlagen.

Die Amtszeit der übrigen Ortsgerichtsmitglieder, die in 2015 für eine 10-jährige Amtszeit ernannt wurden, bleibt unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr. 1d/2021

zu 7 **Erweiterung des Ordnungsbehördenbezirks zum Zwecke der Überwachung
des Straßenverkehrs
VO/2016-21/2020/1126**

Wortprotokoll:

Der H+F-Ausschuss hat am 07.12.2020 mit 7:0:0 einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der H+F-Ausschuss hat am 21.12.2020 nach § 51 a HGO Eilentscheidung an Stelle der Stadtverordnetenversammlung hierüber mit 5:0:0 abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) stimmt dem Abschluss der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks zur Überwachung des Straßenverkehrs mit Sitz in Eichenzell zu.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) stimmt dem Abschluss des Ausführungsvertrages zu der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks zur Überwachung des Straßenverkehrs mit Sitz in Eichenzell zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr. 1e/2021

zu 8 **Vergabe der Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 für den Eigenbetrieb
Stadtwerke Gersfeld (Rhön)
VO/2016-21/2020/1135**

Wortprotokoll:

Der H+F-Ausschuss hat am 07.12.2020 mit 7:0:0 einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der H+F-Ausschuss hat am 21.12.2020 nach § 51 a HGO Eilentscheidung an Stelle der Stadtverordnetenversammlung hierüber mit 5:0:0 abgestimmt.

Beschluss:

Gemäß Betriebssatzung der Stadt Gersfeld (Rhön) für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Gersfeld (Rhön)“ § 11 Abs. 2, Nr. 13 in Verbindung mit § 27 Eigenbetriebsgesetz bestellt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) die Fa. Schüllermann und Partner AG, Hauptstraße 38, 63303 Dreieich zur Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte für die Jahre 2019 bis 2021 für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Gersfeld (Rhön)“. Nach Vorlage der Abschlüsse muss spätestens innerhalb von 3 Monaten die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Fa. Schüllermann und Partner AG abgeschlossen sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr. 1f/2021

zu 9 **Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 112b Abs. 1 und 3 HGO**
VO/2016-21/2020/1090

Wortprotokoll:

Der H+F-Ausschuss hat am 21.12.2020 nach § 51 a HGO Eilentscheidung an Stelle der Stadtverordnetenversammlung hierüber mit 5:0:0 abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadt Gersfeld (Rhön) verzichtet unter Anwendung des § 112 b Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung auf die Aufstellung von Gesamtab schlüssen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr. 1g/2021

zu 10 **Kenntnisnahme Genehmigung Wirtschaftsplan 2020**
VO/2016-21/2020/1107

Wortprotokoll:

Der H+F-Ausschuss hat am 21.12.2020 nach § 51 a HGO Eilentscheidung an Stelle der Stadtverordnetenversammlung getagt und die Genehmigung und deren Inhalt zur Kenntnis genommen.

zu 11 **Kenntnisnahme über die erhaltene Gewerbesteuerkompensationsleistung**
VO/2016-21/2020/1141

Wortprotokoll:

Der H+F-Ausschuss hat am 21.12.2020 nach § 51 a HGO Eilentscheidung an Stelle der Stadtverordnetenversammlung getagt und die Höhe der Zahlung zur Kenntnis genommen.

zu 12 **Tagesordnung B**

zu 13 **Aufstellung 2. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Obernhäusen Nr. 7 "Feriendorf Wasserkuppe", Gemarkung Obernhäusen, Flur 2, Flurstück 6/42**
VO2020/1105-1

Wortprotokoll:

Der H+F-Ausschuss hat am 21.12.2020 nach § 51 a HGO Eilentscheidung an Stelle der Stadtverordnetenversammlung hierüber mit 2:2:1 abgestimmt.

Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom 25.03.2021 mit 4:2:1 die Beschlussfassung empfohlen. Der H+F-Ausschuss hat in der Sitzung vom 25.03.2021 mit 2:2:1 keine Empfehlung abgegeben.

Bürgermeister Dr. Steffen Korell erläutert noch einmal die Beschlussvorlage und bittet um Zustimmung.

Beschluss:

Die Aufstellung einer 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Obernhäusen Nr. 7 „Feiendorf Wasserkuppe“ mit Geltungsbereich der Grundstücke Flur 2, Flurstück 6/42 in der Gemarkung Obernhäusen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 10 Enthaltung: 1

Beschluss-Nr. 2/2021

zu 14 **Bauleitplanung der Stadt Gersfeld (Rhön), Kernstadt - Bebauungsplan "Berliner Straße" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch, sowie Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
VO/2016-21/2021/1193**

Wortprotokoll:

Abgeordneter Mark Rehm verlässt den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 14 nicht teil.

Stadtverordnetenvorsteher Gutermuth berichtet, dass am 25.03.2021 im H+F-Ausschuss und Bauausschuss zu diesem Punkt beraten wurde. Bürgermeister Dr. Steffen Korell erläutert noch einmal ausführlich den Sachverhalt und die Beschlussvorlage.

Es folgt die Stellungnahme der SPD-Fraktion durch Michael Gutermuth und die Stellungnahme von Bündnis90/DIE GRÜNEN durch Heiner Marquardt.

Uwe Glück gibt die Stellungnahme der BWG-Fraktion ab und beantragt gleichzeitig, den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 29/2020 vom 03.09.2020 (Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet“ über den Grundstücken Flur 6, Flurstücke 71 und 73 in der Gemarkung Gersfeld „Weiherwiesen“ und Entlastung dieser Grundstücke aus dem Landschaftsschutzgebiet) wieder aufzuheben und dies als Punkt 6 in dem Beschlussvorschlag zu ergänzen.

Zunächst wird über den Antrag der BWG-Fraktion, den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 29/2020 vom 03.09.2020 wieder aufzuheben, abgestimmt. (protokolliert unter 14.1.)

Sodann verliest Stadtverordnetenvorsteher Gutermuth den vorliegenden Beschlussvorschlag zu TOP 14 und lässt hierüber abstimmen.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Berliner Straße“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung und Erweiterung der beiden bereits in der Stadt Gersfeld (Rhön) ansässigen Betriebsstätten der Firmen Rewe und Norma an den Standort der bisherigen Gewerkschaftfabrik in der Berliner Straße geschaffen werden.

3. Der Geltungsbereich ist den nachfolgenden Übersichtskarten zu entnehmen. Im Rahmen der weiteren Planung können sich noch Änderungen am Geltungsbereich ergeben. Zum Nachweis der gesicherten Erschließung wird die Berliner Straße in die Planung einbezogen.
4. Die Stadtverwaltung wird zur Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch beauftragt.
5. Die durch das Bauleitplanverfahren und anderweitig entstehenden Kosten werden durch das Projektentwicklungsbüro bzw. die Firma REWE übernommen. Ein Vertrag, der dies regelt, wird geschlossen.

Sollte aufgrund der Vorabstimmungen mit dem Regierungspräsidium Kassel ein Abweichungsverfahren von den Zielen der Raumordnung und Landesplanung erforderlich werden, so wird die Stadtverwaltung beauftragt einen entsprechenden Antrag zu erarbeiten und einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr. 4/2021

zu 14.1 **Antrag BWG-Fraktion zum Tagesordnungspunkt**

Wortprotokoll:

Zunächst wird über den Antrag der BWG-Fraktion, den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 29/2020 vom 03.09.2020 wieder aufzuheben, abgestimmt.

Beschluss:

Uwe Glück gibt die Stellungnahme der BWG-Fraktion ab und beantragt gleichzeitig, den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 29/2020 vom 03.09.2020 (Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet“ über den Grundstücken Flur 6, Flurstücke 71 und 73 in der Gemarkung Gersfeld „Weiherwiesen“ und Entlastung dieser Grundstücke aus dem Landschaftsschutzgebiet) wieder aufzuheben und dies als Punkt 6 in dem Beschlussvorschlag zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 17 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr. 3/2021

zu 15 **Endgültige Haushaltsüberschreitungen 2019 -Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Mehrauszahlungen
VO/2016-21/2021/1184**

Wortprotokoll:

Der H+F-Ausschuss empfiehlt einstimmig mit 7:0:0 die Zustimmung gem. Sitzung vom 25.03.2021.

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Tagesordnung A abgestimmt!

Beschluss:

Die endgültigen Haushaltsüberschreitungen für das Jahr 2019 werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Zuständigkeiten gem. beigefügter Liste beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr. 1h/2021

zu 16 **Änderungen zum Haushaltsentwurf 2021**
VO/2016-21/2021/1189

Wortprotokoll:

Zunächst geben alle fünf Fraktionen ihre Stellungnahme zum Haushalt ab in der Reihenfolge CDU, SPD, BWG, FDP u. Bündnis90/DIE GRÜNEN.

Sodann bringt Abgeordneter Uwe Glück die gemeinsamen Anträge aller Fraktionen zum Ergebnishaushalt / Produkthaushalt 2021 und zum Investitionsprogramm 2021 der Stadt Gersfeld (Rhön) ein.

Nach Vorstellung der gemeinsamen Anträge aller Fraktionen bittet der Kämmerer den Stadtverordnetenvorsteher um eine Sitzungsunterbrechung für ein Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden. Hierzu teilt er mit, dass noch weitere Veränderungen zum Haushalt notwendig sind, damit eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgt. Änderungen, die durch das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt erfolgen, sind zwingend vor der Beschlussfassung über den Haushalt im Vorfeld zu beschließen. Durch die Verschiebung des Haushaltssicherungskonzeptes nach der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und deren Anlagen, ist eine Änderung nicht mehr möglich. Daher wurde besprochen, dass im Vorgriff auf das noch zu beschließende Haushaltssicherungskonzept die sich hieraus ergebenden Verbesserungen zum Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2022 entsprechend zu berücksichtigen sind. Dies betrifft die Erhöhung der Eintrittsgelder Wildpark von jährlich 100.000,00 €, höhere Erlöse Bußgelder und Kurtaxe von jeweils 20.000,00 € und die Reduzierung der Straßenunterhaltungskosten von jährlich 20.000,00 €.

Nach einer kurzen Abstimmung in den Fraktionen wurde die Sitzung fortgeführt. Er erfolgte nun die Abstimmung über die vorliegenden Änderungsanträge zum Haushalt 2021.

zu 16.1 **gemeinsamer Antrag aller Fraktionen zum Ergebnishaushalt / Produkthaushalt 2021**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderungen zum Ergebnishaushalt / Produkthaushalt 2021 der Stadt Gersfeld (Rhön) gemäß dem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr. 5/2021

zu 16.2 **gemeinsamer Antrag aller Fraktionen zum Investitionsprogramm 2021**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderungen zum Investitionsprogramm 2021 der Stadt Gersfeld (Rhön) gemäß dem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr. 6/2021

zu 16.3 **Antrag Bürgermeister**

Wortprotokoll:

Der Bürgermeister beantragt zusätzliche Mittel für die Ersatzbeschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage im Stadtteil Altenfeld in den Haushalt 2021 einzustellen. Die vorhandene Messanlage ist durch einen Unfall am 25.12.2020 komplett zerstört worden. Entsprechende Ersatzbeschaffungskosten sowie Ausfallkosten sind der Versicherung mitgeteilt worden, eine Entscheidung hierzu liegt noch nicht vor. Da sich jedoch in unmittelbarer Nähe zur Geschwindigkeitsmessanlage ein Fußgängerüberweg und eine Schulbushaltestelle befindet, sollte zur Sicherung umgehend wieder eine Anlage aufgestellt werden. Die Kosten der Anlage einschließlich Aufstellung und Stromanschluss belaufen sich insgesamt auf rd. 71.000,00 €. Im Haushalt stehen für die Beschaffung noch Restmittel aus einer anderen Beschaffung in Höhe von rd. 23.000,00 € zur Verfügung, so dass noch Mittel in Höhe von 48.000,00 € benötigt werden. Die Finanzierung ist zum jetzigen Zeitpunkt nur über eine Kreditaufnahme möglich, sollte die Versicherung eine entsprechende Zahlung leisten, würde die notwendige Kreditaufnahme entfallen oder sich reduzieren.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die zusätzliche Aufnahme der Ersatzbeschaffung der Geschwindigkeitsmessanlage im Stadtteil Altenfeld mit der notwendigen Mittelbereitstellung von 48.000,00 € in den Finanzhaushalt / Investitionsprogramm für das Jahr 2021. Entsprechend der Mittelbereitstellung ist die geplante Kreditaufnahme entsprechend zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr. 7/2021

zu 17 **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung**

Wortprotokoll:

Der Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass die Beschlussfassung zum Haushalt 2021 in zwei Teilbeschlüssen erfolgen muss. Auch wird festgelegt, dass die noch festzulegenden Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept in den Haushalt eingearbeitet werden (drei Beschlüsse somit).

Beschluss:

Der durch den gemeinsamen Antrag der Fraktionen und des Magistrates veränderte Haushalt wird mit der Maßgabe beschlossen, dass die in dem noch zu beschließenden Haushaltssicherungskonzept (TOP 18) festzulegenden Maßnahmen, in diesen eingearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr. 8/2021

zu 17.1 **Beschluss Investitionsprogramm Planungszeitraum 2021 bis 2024**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 101 HGO das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021 bis 2024 einschließlich den beschlossenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr. 9/2021

zu 17.2 **Beschluss Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 94 HGO die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich den beschlossenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr. 10/2021

zu 18 **Haushaltssicherungskonzept 2021
VO/2016-21/2021/1209**

Wortprotokoll:

Da der Haushalt für das Jahr 2021 in dem vorgelegten Entwurf und unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Änderungen nicht genehmigungsfähig ist (fehlende Mittel im Finanzhaushalt), muss ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen werden. Hierin sind entsprechende Maßnahmen zu beschließen, die spätestens im Jahr 2024 wieder einen ausgeglichenen Haushalt darstellen. Gemäß Vorlage wird vorgeschlagen, eine Erhöhung der Grundsteuer „B“ ab dem Jahr 2022 von 380%-Punkte auf 480 %-Punkte vorzunehmen. Dies würde zu einer Verbesserung der Erträge von 156.000,00 € führen und im Jahr 2024 einen ausgeglichenen Haushalt bedeuten.

Eine Erhöhung der Grundsteuer wird von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt. Es wird daher vorgeschlagen, die Erträge aus Bußgeldern sowie die Kurtaxeinnahmen ab dem Jahr 2022 um

jeweils 20.000,00 € zu erhöhen. Gleichzeitig sollen die Unterhaltungskosten für Gemeindestraßen ab dem Jahr 2022 um jährlich 20.000,00 € reduziert werden. Ebenfalls sollen für das Jahr 2022 die Eintrittspreise für den Hochwildschutzpark neu kalkuliert werden mit der Maßgabe, dass sich ab dem Jahr 2022 eine jährliche Eintrittspreisverbesserung von 100.000,00 € ergibt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) beschließt ein Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2021.

Die Eintrittspreise für den Hochwildschutzpark sind so zu kalkulieren, dass sich ab dem Jahr 2022 jährlich eine Eintrittspreisverbesserung von 100.000,00 € ergibt. Die Erhöhung der Bußgelder und Kurtaxeinnahmen sowie Reduzierung der Aufwendungen für Straßenunterhaltung sind entsprechend der Beschlussfassung zu TOP 17 in den Haushalt 2021 / Finanzplanung zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 23 Nein: 1 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr. 11/2021

zu 19 **Wirtschaftsplan 2021 - Verschiebung/Austausch von Maßnahmen im Wasserbauprogramm Jahr 2021/2022**
VO/2016-21/2021/1204

Wortprotokoll:

Gemäß Beschlussvorlage wird über den TOP abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) beschließt die Verschiebung/Austausch von Maßnahmen im Wasserbauprogramm Jahr 2021/2022 gem. beigefügter Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr. 12/2021

zu 20 **Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Stadtwerke Gersfeld (Rhön)**

Wortprotokoll:

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über den TOP abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) beschließt den Wirtschaftsplan 2021 für die Betriebszweige Wasserver- und Abwasserentsorgung einschließlich des beschlossenen Austauschs/Verschiebung von Maßnahmen im Wasserbauprogramm Jahr 2021/2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss-Nr. 13/2021

zu 21 Anträge

zu 21.1 Antrag der CDU Fraktion -Beratung und Beschluss über die Bearbeitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön), insbesondere unerledigte Beschlüsse der ablaufenden Legislaturperiode

Wortprotokoll:

Der Antrag der CDU-Fraktion wird von Jürgen Melchers vorgetragen. Er bittet die Stadtverordnetenversammlung um Zustimmung.

Abgeordneter Uwe Glück fragt, bis wann der Bearbeitungsstand aller noch nicht abgeschlossenen Beschlüsse gegenüber der Stadtverordnetenversammlung für die ablaufende Legislaturperiode zu berichten sei? Man verständigt sich darauf, dass dies vor der Sommerpause 2021 erfolgen soll. In der Beschlussfassung wird der Zeitpunkt mit aufgenommen.

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die aus der ablaufenden Legislaturperiode alle noch nicht abgeschlossenen Beschlüsse aufzulisten und den Bearbeitungsstand gegenüber der Stadtverordnetenversammlung bis zur letzten Sitzung vor den Sommerferien zu erläutern.
2. Dem Magistrat wird aufgegeben ab dem Jahr 2021 jeweils zum Ende des Kalenderjahres wie in Punkt 1 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 1

Beschluss-Nr. 14/2021

zu 22 Anfragen

Wortprotokoll:

Mündliche Anfragen:

Mehrzweckhalle Hettenhausen:

Konstantin Neumann trägt eine interfraktionelle Anfrage zur Mehrzweckhalle Hettenhausen vor. Er berichtet, dass aus einem Pressebericht vom November 2020 entnommen werden konnte, dass die Stadt Gersfeld (Rhön) eine Förderung von 66.900 € für die Sanierung der Mehrzweckhalle erhalten hat.

Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand und wann wird dieser den Gremien vorgestellt?
2. Die Mehrzweckhalle soll grundhaft saniert werden. Welche Maßnahmen sollen im Detail umgesetzt werden und ist in der grundhaften Sanierung eine energetische Sanierung vorgesehen?
3. Wann soll mit der Umsetzung begonnen und wann soll sie abgeschlossen werden?
4. Wird die Haustechnik auch auf den aktuellen Stand der Technik erneuert?
5. Die Halle wird rege genutzt. Wurde der Ortsbeirat und wurden die Ortsvereine in die Planung mit einbezogen?

Bürgermeister Dr. Steffen Korell beantwortet die Fragen zusammenfassend. Eine grundlegende Sanierung der Mehrzweckhalle Hettenhausen sei nicht besprochen und nicht angedacht. Wesentlicher Punkt sei, dass es keinen Gesamtplan/keine Genehmigung der Halle gäbe, die den jetzigen Bestand der Halle legalisiere, auch gerade aus brandschutztechnischer Sicht. Ein Brandschutzfachplaner wurde daher beauftragt, dies zu bewerten. Das Ergebnis liegt zwischenzeitlich vor und wird in den zu stellenden Bauantrag des Architekten einfließen. Sobald eine baurechtliche Gesamtgenehmigung für die Halle vorliegt, wird über die konkret durchzuführenden Maßnahmen gesprochen werden mit entsprechender Beteiligung des Ortsbeirates und der Vereine.

Wohnmobilplatz:

Abgeordneter Hermann Reuß fragt nach dem Sachstand Wohnmobilplatz.

Bürgermeister Dr. Steffen Korell antwortet, dass die Thematik nicht weiter bearbeitet werden konnte.

Personal Kindergärten:

Abgeordneter Ralf Zinn weist auf das fehlende Personal im Kindergarten Hettenhausen ab 01.08.2021 hin und äußert Bedenken, dass genügend Fachpersonal rechtzeitig gefunden wird (Stellenanzeige der Kirche war im Rhönboten veröffentlicht - 3 Stellen sind neu zu besetzen).

Bürgermeister Dr. Steffen Korell berichtet hierzu, dass es ein generelles Problem in naher Zukunft für die Träger der Einrichtungen sein wird, genügend Fachkräfte zu finden. Ein Kampf um die Erzieherinnen wird entstehen. Daher sei es wichtig, dass die Träger unserer Einrichtungen, die Kirchen, eine vorausschauende Personalpolitik betreiben und attraktive Arbeitsbedingungen schaffen.

zu 22.1 Anfrage CDU-Fraktion zum Haushaltsplan 2021

Wortprotokoll:

Jürgen Melchers trägt die Anfrage der CDU-Fraktion zum Haushaltsplan 2021 vor (Anlage).

Um schriftliche Beantwortung wird gebeten.

zu 22.2 Anfrage CDU-Fraktion zur Reduzierung der Lärmbelastung an der B 279 im Stadtgebiet Gersfeld

Wortprotokoll:


Konstantin Neumann trägt die Anfrage der CDU-Fraktion zur Reduzierung der Lärmbelastung an der B 279 im Stadtgebiet Gersfeld vor (Anlage).

Die Antwort des Bürgermeisters in schriftlicher Form liegt vor und wird von ihm verlesen. Das Antwortschreiben wird als Anlage beigefügt.

zu 23 Berichte

Wortprotokoll:

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit berichtet der Bürgermeister nur noch kurz zu dem BÜRGER-TEST-ZENTRUM in Gersfeld, welches in der nächsten Woche offiziell eröffnet wird und zum Hochwildschutzpark, der seit 8. März 2021 wieder geöffnet ist.


Stadtverordnetenvorsteher
Martin Gutermuth


Protokollantin
Ingrid Boll-Mehler



**Fraktionen der CDU - SPD - BWG - FDP - Bündniss 90/Die Grünen
in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld/Rhön**

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Martin Gutermuth
Marktplatz 19
36129 Gersfeld (Rhön)

23.03.2021 Datum
Herr Glück Ansprechpartner
06654/7487 Telefon
0151/55050035 Mobil

Antrag zum Ergebnishaushalt / Produkthaushalt 2021 der Stadt Gersfeld/Rhön

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher
die Fraktionen der CDU, SPD, BWG, FDP und Bündniss 90/Die Grünen stellen folgenden gemeinsamen
Antrag zum HH 2021

lfd. Nummer	Produkt	Konto-nummer	Produktname und Kontoname	HH Verbesserung	HH Verschlechterung
1	11160	61610000	Bauhof Sanierung Waschplatz	68.000,00 €	
			Es gibt keine neuen Erkenntnisse gegenüber 2020 warum der Waschplatz saniert werden soll. Nach wie vor sind alle fünf Fraktion der Meinung das der Waschplatz an der Feuerwehr in Gersfeld genutzt werden kann und soll		
2	12220	51500010	Verkehrsüberwachung Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen -ruhender Verkehr-	20.000,00 €	
			Hier ist der HH Ansatz von 2020 fortzuschreiben. Gerade im Hinblick auf die Situation des ruhenden Verkehrs zu Beginn des Jahres 2020 erscheint uns der HH Ansatz des Magistrates zu pessimistisch		
3	51110	61200000	Aufgaben im Rahmen der Orts- und Regionalplanung Bebauungspläne	12.000,00 €	
			Hier ist der HH Ansatz von 2020 fortzuschreiben. Es bestehen noch erhebliche Restmittel aus den vorangegangenen Jahren. Somit sind die zur Verfügung stehenden Mittel realistisch gesehen für das Jahr 2021 vollkommend ausreichend		
4	54510	61640000	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung Bereifung LKW	6.000,00 €	
			Die üblichen 9.000,00 im HH Ansatz zu reduzieren. Die Bereifung des LKW hat, nach unseren Recherchen, noch einen Bestand von über 70%. Eine Umbereifung auf ein anderes Reifenprofil ist unwirtschaftlich		
5	55110	60300000	Öffentliches Grün, Landschaftsbau Samen für Blühstreifen zur Förderung der Artenvielfalt		5.000,00 €
			Auch im HH 2021 soll die Stadt ihren Anteil zur Förderung der Artenvielfalt gerecht werden. So zum Beispiel auch durch anlegen von Blühstreifen auf nicht mehr benötigten Flächen		
6	57510	67710000	Tourismusförderung Mittel für Zielgruppenanalyse	6.000,00 €	
			Die Mittel sind zu streichen. Nach Informationen der fünf Fraktionen kann die Zielgruppenanalyse unentgeltlich im Rahmen einer Bachelor Arbeit der Universität Heilbronn durchgeführt werden.		

lfd. Nummer	Produkt	Konto-nummer	Produktname und Kontoname	HH Verbesserung	HH Verschlechterung
7	61110	55530000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Gewerbesteuer	325.000,00 €	
			Der eingestellte Betrag vom 900.000,00 ist sehr pessimistisch gewählt. Selbst der Magistrat geht gem. der Aussage anlässlich des Vorstellung des HH nun von höheren Einnahmen aus der ist der Einnahmeansatz um 325.000,00 zu erhöhen		
8		7353100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Heimatumlage		17.875,00 €
			Aufgrund der höheren Einnahmen steigt auch die zuentrichtende Heimatumlage		
9	61110	73801000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Gewerbesteuerumlage		28.800,00 €
			Aufgrund der höheren Einnahmen steigt auch die zuentrichtende Gewerbeumlage		
			Verbesserung	437.000,00 €	
			Verschlechterung		51.675,00 €
			Gesamtverbesserung	385.325,00 €	



Rainer Goldbach (CDU)



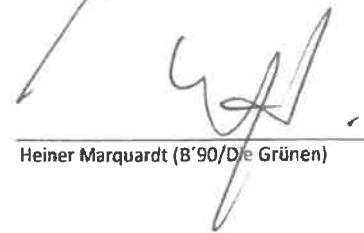
Michael Gutermuth (SPD)



Uwe Glück (BWG)



Christoph Kammerdiener (FDP)



Heiner Marquardt (B'90/Die Grünen)

**Fraktionen der CDU - SPD - BWG - FDP - Bündniss 90/Die Grünen
in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld/Rhön**



An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Martin Gutermuth
Marktplatz 19
36129 Gersfeld (Rhön)

23.03.2021 Datum
Herr Glück Ansprechpartner
06654/7487 Telefon
0151/55050035 Mobil

Antrag zum Investitionsprogramm 2021 der Stadt Gersfeld/Rhön


Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher
die Fraktionen der CDU, SPD, BWG, FDP und Bündniss 90/Die Grünen stellen folgenden gemeinsamen
Antrag zum Investitionsprogramm HH 2021

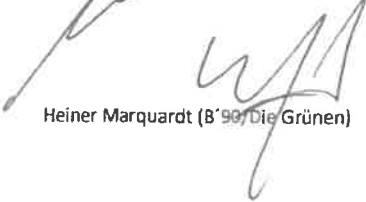
lfd. Nummer	Produkt	Konto nummer	Produktname und Kontoname	Entlastung
1	11150	08900130	Gesamte Verwaltung Anschaffung einer Waschmaschine Streichung der Mittel auf Grund der angespannten HH Situation.	500,00 €
2	11160	08000000	Bauhof Rollgerüst Arbeitshöhe 8m, 200 kN Streichung der Mittel auf Grund der angespannten HH Situation.	3.000,00 €
3	42410	08010000	Sportstätten Ersatzbeschaffung Rasenmäher für Sportplatz Hettenhausen Beantragung eines Sperrvermerkes. Dieser kann erst nach einer Beschlussempfehlung der zuständigen Ausschüsse aufgehoben werden.	
4	54510	07100000	Straßenreinigung Ersatzbeschaffung neues Streusalzsilos Beantragung eines Sperrvermerkes. Es sind weitere Alternativen zu prüfen. So zum Beispiel der Bau einer Streusalzlagerhalle aus Betonblocksteinen mit Dach. Gerne sind wir bereit eine gewisse Vorarbeit im Hinblick auf die Angebotseinholung zu leisten. Weiterhin ist ein Vergleich der Beschaffungskosten, lose mit Kipperzügen gegenüber in Silozügen durch die Verwaltung zu erstellen. Der Sperrvermerk kann erst nach einer Beschlussempfehlung der zuständigen Ausschüsse aufgehoben werden.	
5	55510	08100000	Land- & Forstwirtschaft Ziehlöffel für Bagger Bei diesem Löffel handelt es sich um einen Trapezlöffel. Dieser wird in der Regel zum Anlegen bzw. zur Herstellung von NEUEN ENTWÄSSERUNGSGRÄBEN verwendet. Zur Instandhaltung bzw. zum Öffnen von Wegseitengräben ist der Grabenräumlöffel das geeignete Grabgefäß. Nach dem Motto „ schön wenn wir es haben, aber wir müssen es nicht haben“	3.000,00 €
Summe Entlastung Stadt:				6.500,00 €


Rainer Goldbach (CDU)


Michael Gutermuth (SPD)


Uwe Glück (BWG)


Christoph Kammerdiener (FDP)


Heiner Marquardt (B'90/Die Grünen)



Fraktionsvorsitzender

Name: Rainer Goldbach

E-Mail: goldbach-bauunternehmen@t-online.de

Telefon: 06654-919702

Mobil: 0177-3239373

13.03.21

**Antrag der Fraktion CDU
zur nächsten Stadtverordnetenversammlung am 25.03.2021**

Sehr geehrter Herr Gutermuth,

wir beantragen, folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

Beratung und Beschluss über die Bearbeitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön), insbesondere unerledigte Beschlüsse der ablaufenden Legislaturperiode.

Sachverhalt:

Nach §9 HGO ist die Stadtverordnetenversammlung das oberste Organ der Gemeinde. Sie trifft die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten. (§50 HGO).

Nach §51 HGO hat die Stadtverordnetenversammlung die ausschließliche Zuständigkeit z.B. für,

- die allgemeinen Grundsätze nach den die Verwaltung geführt werden soll.
- die Aufstellung von allgemeinen Grundsätzen für die Einstellung, Beförderung und der Besoldung der Beamten.
und der Arbeitnehmer der Gemeinde im Rahmen des allgemeinen Beamten- und Arbeitsrechts
- den Erlass, die Änderung und Aufhebung von Satzungen.
- Haushaltsrechtliche Themen aus § 110 und 112 HGO.
- die Errichtung, Erweiterung, Übernahme und Veräußerung von öffentlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit größerer Bedeutung beteiligt ist.

- die Umwandlung von Gemeindegliedervermögen.
- u.W.

Im Zuge dieser Vielfältigen ausschließlichen Zuständigkeiten ist es den einzelnen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) und den Fraktionen kaum möglich den Überblick über den Sachstand der Bearbeitung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu behalten.

Aus diesem Grund möge die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) beschließen:

1. Den Magistrat zu beauftragen, die aus der ablaufenden Legislaturperiode alle noch nicht abgeschlossenen Beschlüsse aufzulisten und den Bearbeitungsstand gegenüber der Stadtverordnetenversammlung zu erläutern.
2. Dem Magistrat aufzugeben ab dem Jahr 2021 jeweils zum Ende des Kalenderjahres wie in Punkt 1. zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Für die CDU Fraktion

Jürgen Melchers

Stadtverordneter

Fraktionsvorsitzender

Name: Rainer Goldbach

E-Mail: goldbach-bauunternehmen@t-online.de

Telefon: 06654-919702

Mobil: 0177-3239373

13.03.2021

Anfrage der CDU-Fraktion zur Stadtverordnetenversammlung am 25.03.2021

Haushaltsplan 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan der Stadt Gersfeld (Rhön) für das Haushaltsjahr 2021 finden wir folgende Passage:

Perspektivisch muss in die EDV-Ausstattung der Verwaltung investiert werden. Dass im November 2020 eingeführte elektronische Rechnungseingangsbuch mit elektronischer Signierung, das die Verwaltung in die Lage versetzt, elektronische Rechnungen rechtssicher zu verarbeiten, ist nun im Einsatz. Hierfür mussten Arbeitsprozesse zum Teil grundlegend umgestaltet und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgeschult werden. Dies hat zur Folge, dass sich die Mitarbeiter der Verwaltung nun aktiv und intensiv mit der voranschreitenden Digitalisierung der Verwaltung auseinandersetzen und digitalisierte Vorgänge bearbeiten müssen. Noch zum Ende des Jahres 2020 soll ein Dokumentmanagementsystem (DMS - „E-Akte“) i.R. der Interkommunalen Zusammenarbeit „IT-EDV“ mit der Gemeinde Ebersburg bestellt und im Jahre 2021 eingeführt werden.

Hieraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Warum werden die Fortbildungskosten im Jahr/Haushaltsplan 2021 im Vergleich zum Vorjahr reduziert?
2. Welche Strategie/Konzept verfolgt die Stadt Gersfeld (Rhön) im Rahmen der Digitalisierung?
3. Wie werden die Mitarbeiter im Rahmen dieser Strategie vorbereitet und geschult?
4. Welche Fördermittel wurden im Zusammenhang mit der Digitalisierungsstrategie beantragt bzw. welche Möglichkeiten der Förderung gibt es?

Im Interesse der neu hinzukommenden neuen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung im April 2021, bitten wir um schriftliche Beantwortung.

Danke!

Mit freundlichen Grüßen

für die CDU Fraktion

Jürgen Melchers

Fraktionsvorsitzender

Name: Rainer Goldbach

E-Mail: goldbach-bauunternehmen@t-online.de

Telefon: 06654-919702

Mobil: 0177-3239373

13.03.2021

Anfrage an den Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)**Reduzierung der Lärmbelastung an der B 279 im Stadtgebiet Gersfeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25.12.2020 gegen 15:09 Uhr zerstörte ein 47-jähriger Autofahrer aus Bad Soden-Salmünster die Geschwindigkeitsmessanlage an der B 279 in Altenfeld mit seinem PKW komplett.

Über den Unfall war am 26.12.2020 ein Artikel im Online-Portal der Fuldaer Zeitung zu lesen. In diesem Artikel war auch zu lesen, dass eine neue Geschwindigkeitsmessanlage ca. 65.000 € koste. Seit einem viertel Jahr wird die Geschwindigkeit an dieser notorischen Stelle nicht mehr überwacht, wodurch ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für Anwohner und Verkehrsteilnehmer besteht.

Des Weiteren entgehen der Stadt Gersfeld (Rhön) fest im Haushalt eingeplante Einnahmen durch die zerstörte Geschwindigkeitsmessanlage. Bisher gab es seitens der Stadtverwaltung keine Informationen zu diesem Thema an die Fraktionen.

Folgende Fragen stellt die CDU-Fraktion an die Stadtverwaltung/ den Magistrat:

- Wurden bereits Angebote für eine neue Geschwindigkeitsmessanlage eingeholt? Wenn nein, warum nicht?
- Wurde bereits ein Auftrag zur Erneuerung der Anlage erteilt? Wenn nein, warum nicht?
- Wurde oder wird bei einer neuen Anlage in Betracht gezogen, eine Anlage zu beschaffen, die beide Fahrtrichtungen überwachen kann und die

Geschwindigkeitsüberwachung von LKW in den Nachtstunden (Tempo 30) überwachen kann?

- Wurde oder wird der Schaden durch die Versicherung des Verursachers beglichen? Wenn ja, in welcher Höhe? Wie ist hier der Sachstand?
- Wie geht man mit den Verlusten der Einnahmen seit dem 25.12.2020 um? Wurden die Verluste an die Versicherung des Verursachers gemeldet und ein Schadenersatz gefordert?

Und auch ein weiteres Thema ist für die CDU-Fraktion der Gersfelder Stadtverordnetenversammlung nach wie vor aktuell. Das Problem der Lärmbelästigung ausgehend vom Verkehr auf der Bundesstraße 279. Es ist eine große Sorge, dass durch den Ausbau von Verkehrswegen, hier der Anschluss der B 279 an die Autobahn A 7 bei Döllbach, der Verkehr und auch die damit verbundenen Lärmbelastungen zunehmen werden.

Bereits jetzt kommt es innerhalb des Stadtgebietes zu Überschreitungen von Lärmgrenzwerten, was zu nächtlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen für den Schwerverkehr in Gersfeld-Kernstadt und Altenfeld durch die Straßenverkehrsbehörde geführt hat.

Maßgebend sind hierbei Lärmgrenzwerte nach der Lärmschutz-Richtlinie-StV angewandt worden. Im Verhältnis zu den Lärmgrenzwerten nach VLärmSchR97 bzw. der 16. BImSchV sind die Grenzwerte nach der Lärmschutz-Richtlinie StV weniger überschritten, weil sie deutlich höher liegen.

Bei den meisten, direkt an der B 279 angrenzenden Grundstücken im Stadtgebiet Gersfeld werden allerdings die Grenzwerte, die nach der 16. BImSchV einzuhalten wären, nicht eingehalten. Bei der Neuanlage oder einer wesentlichen Änderung der B 279 wären somit Maßnahmen zu ergreifen, die den Lärm entsprechend der Grenzwerte reduzieren (Lärmvorsorge).

Bereits mit der ersten Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2017 machte die CDU-Fraktion auf diese Fragestellung aufmerksam: Ist der Bau der Anschlussstelle B279/A7 bei Döllbach eine Baumaßnahme, die eine Lärmvorsorge der Stadt Gersfeld auslöst?

In einer weiteren Anfrage der CDU-Fraktion zur Stadtverordnetenversammlung am 16.11.2017 wurde diese Frage wiederholt.

Letztmalig zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.10.2019 wurde eine neue Berichts-anfrage zu diesem Thema gestellt. Nachdem Hessen Mobil im März 2018 neue Berechnungen zur Lärmbelastung vorgelegt hatte, kam der

Hinweis auf, dass in diesen Berechnungen der geplante Autobahnanschluss bei Döllbach gar nicht berücksichtigt wurde. Deshalb wurde durch die CDU-Fraktion in der Sitzung am 31.10.2019 die Forderung wiederholt, bei Hessen Mobil die Verkehrsprognosen einzufordern, die zur Planung der Anschlussstelle herangezogen wurden.

Am 04.11.2019 teilte der Regionale Bevollmächtigte Osthessen von Hessen Mobil, Herr Wöbbeking per Mail der Stadt Gersfeld mit, dass für die „Anschlussstelle Gersfeld“ eine Verkehrsuntersuchung mit dem Planungshorizont 2030 erstellt würde. Das Ergebnis würde Mitte 2020 erwartet.

Es scheint ungewöhnlich, dass die Entscheidung für den Bau der Anschlussstelle fällt, bevor der Bedarf festgestellt wurde. Herr Wöbbeking schrieb weiterhin. „De darin prognostizierten Verkehrsmengen bilden dann die Grundlage für die Fragen des notwendigen Immissionsschutzes.“

Hierzu nun unsere Fragen:

1. Liegen die Berechnungen/ Verkehrsprognosen mittlerweile vor?
2. Liegen Voraussetzungen zur Lärmvorsorge im Sinne der 16. BImSchV vor?

Die Bundesstraße B 279 wird in Zukunft mehr an Bedeutung gewinnen und der Verkehr dadurch deutlich zunehmen. Die B 279 stellt gerade für den Schwerverkehr eine lukrative Verbindung zwischen der A 71 bei Bad Neustadt, der A 7 und der A 66 bei Eichenzell dar. Durch den Autobahnanschluss Gersfeld (bei Döllbach) wird diese Entwicklung begünstigt. In Bayern wurden die Anliegergemeinden der B 279 - Oberweisenbrunn, Wegfurt und Schönau an der Brend mit Ortsumgehungen und Lärmschutzwällen ausgestattet.

Gersfeld muss aktiv werden. Der Schutz der Bevölkerung vor Lärm muss vor dem Bau der Anschlussstellen geklärt sein.

Für die CDU-Fraktion

Rainer Goldbach

Matthias Schlag

Konstantin Neumann

Mit freundlichen Grüßen

CDU-Fraktion Stadt Gersfeld (Rhön)



DER MAGISTRAT DER STADT GERSFELD (RHÖN)

Stadt Gersfeld (Rhön) * Postfach 11 46 * 36125 Gersfeld (Rhön)

An
Hr. Stadtverordnetenvorsteher Gutermuth und
die Damen und Herren Stadtverordneten
der Stadt Gersfeld (Rhön)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 25.03.2021
Unser Zeichen: I/SK
Unsere Nachricht vom:

Name: Dr. Steffen Korell, Bürgermeister
Telefon: 06654 17-11
Telefax: 06654 17-17
E-Mail: stadtverwaltung@gersfeld.de

Datum: 25 März 2021

Anfrage der CDU-Fraktion „Reduzierung der Lärmbelastung an der B 279 im Stadtgebiet Gersfeld“

Sehr geehrter Hr. Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

die Anfrage(n) der CDU Fraktion vom 13.03.2021 zur zerstörten „Blitzanlage“ im Stadtteil Altenfeld und zum Lärmschutz auf / an der B 279 beantworte ich wie folgt:

Fragenkomplex „Blitzanlage Altenfeld“:

Frage: Wurden bereits Angebote für eine neue Geschwindigkeitsmessanlage eingeholt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Ja. Die Geschwindigkeitsmessanlage wurde durch einen PKW-Unfall am 25.12.2020 (Erster Weihnachtsfeiertag) zerstört. Unmittelbar danach, am 28.12.2020, dem ersten Werktag nach dem Schadensereignis, wurde mit dem zuständigen Gebietsvertreter der Fa. Jenoptik Kontakt aufgenommen. Der Schaden wurde begutachtet und dabei festgestellt, dass die Anlage irreparabel zerstört wurde. Es wurde ein Angebot der Fa. Jenoptik über die Lieferung und Installation der Geschwindigkeitsmessanlage TraffiStar S350 (<https://www.jenoptik.de/produkte/verkehrssicherheit/geschwindigkeitsueberwachung/stationaere-geschwindigkeitsueberwachung>) eingeholt. Dieser Typ ist auch im Bereich der Peter-Seifert-Straße installiert. Die Angebotssumme beziffert sich auf einen Betrag von € 66.162,81. Hinzu kommt ein Betrag von ca. € 5000,00, der an die Fa. Rhönenergie Fulda – Osthessen Netz GmbH, für einen neuen Stromanschluss zu zahlen sein wird.

Frage: Wurde bereits ein Auftrag zur Erneuerung der Anlage erteilt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Nein. Die Finanzierung dieser Ausgaben ist bislang nicht gesichert. Entsprechende Finanzmittel sind in den Haushaltsplan für das Jahr 2021 aufzunehmen, was der Magistrat

Rathaus
Marktplatz 19
36129 Gersfeld (Rhön)
☎-Zentrale 06654 17-0
E-Mail: stadtverwaltung@gersfeld.de

Bauverwaltung
Schachener Straße 7
36129 Gersfeld (Rhön)
☎-Zentrale 06654 17-70
Internet: <http://www.gersfeld.de>

Bankverbindungen
Sparkasse Fulda
Kto.-Nr. 2 004 509 BLZ 530 501 80
IBAN: DE76 5305 0180 0002 0045 09
BIC: HELADEF1FDS

VR Bank Fulda eG
Kto.-Nr. 1 855 000 BLZ 530 601 80
IBAN: DE91 5306 0180 0001 8550 00
BIC: GENODE51FUL

Sprechzeiten:

Mo.: - Fr.: 8:00 - 12:30 Uhr, Mo 14:00 - 16:00 Uhr, Do.: 14:00 - 18:00 Uhr

Gläubiger-ID: DE80GEF00000257422

beantragt, oder nach den Vorgaben des § 100 Abs. 1 HGO bereit zu stellen. Eine Deckungszusage der Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers liegt, trotz mehrfacher Nachfrage und Erinnerung, noch nicht vor.

Frage: Wurde oder wird bei einer neuen Anlage in Betracht gezogen, eine Anlage zu beschaffen, die beide Fahrrichtungen überwachen kann und die Geschwindigkeitsüberwachung von LKW in den Nachtstunden (Tempo 30) überwachen kann?

Antwort: Ja. Die Anlage TraffiStar S350 kann Geschwindigkeiten in beiden Fahrrichtungen und auf mehreren Fahrspuren gleichzeitig messen. Sie kann zwischen Autos, Lastwagen und Motorrädern differenzieren. Es können für verschiedene Fahrzeugklassen und Fahrstreifen unterschiedliche Geschwindigkeitslimits festgelegt werden.

Eine beidseitige Überwachung der B 279 ist im Bereich des Standortes der Anlage aus rechtlichen Gründen jedoch voraussichtlich nicht möglich.

Frage: Wurde oder wird der Schaden durch die Versicherung des Verursachers beglichen? Wenn ja, in welcher Höhe? Wie ist hier der Sachstand?

Antwort: Der Schaden wurde der Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers gemeldet. Eine Deckungszusage wurde angefordert. Diese liegt, trotz mehrfacher Nachfrage und Erinnerung, noch nicht vor.

Dem Grunde nach dürfte an der Schadensersatzverpflichtung des Unfallverursachers und damit auch seiner Haftpflichtversicherung kein Zweifel bestehen. Da grundsätzlich der Zeitwert / Wiederbeschaffungswert einer beschädigten Sache ersetzt werden muss, dieser, bei der alten, schon abgeschriebenen aber noch voll funktionstüchtigen Anlage, aber wohl bei € 0 lag und Anlagen des zerstörten Types nicht mehr hergestellt werden, bleibt abzuwarten, in welcher Höhe die Haftpflichtversicherung eine Deckungszusage erteilen wird.

Frage: Wie geht man mit den Verlusten der Einnahmen seit dem 25.12.2020 um? Wurden die Verluste an die Versicherung des Verursachers gemeldet und ein Schadenersatz gefordert?

Antwort: Ja. Es wurde, auf Grundlage des Durchschnittswertes der letzten drei Jahre, für das erste Quartal 2021 ein Betrag von € 12.000 an nicht erzielten „Blitzeinnahmen“ bei der Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers angemeldet.

Da eine Geschwindigkeitsmessanlage aber nicht in erster Linie zur Erzielung von Einnahmen, sondern zur Überwachung des fließenden Verkehrs betrieben wird und es sich hierbei nicht um einen „Wirtschaftsbetrieb“ und um „entgangenen Gewinn“ handelt, ist fraglich ob die Stadt Gersfeld den Ersatz dieses Einnahmeausfalls beanspruchen kann. Die Reaktion der Versicherung bleibt abzuwarten.

Fragenkomplex Lärmschutz B 279:

Frage: Liegen die Berechnungen/ Verkehrsprognosen mittlerweile vor?

Antwort: Der Stadt Gersfeld liegen keine Berechnungen / Verkehrsprognosen neueren Datums vor. Diese Anfrage wurde an Hessen Mobil zur Beantwortung weitergeleitet.

Frage: Liegen Voraussetzungen zur Lärmvorsorge im Sinne der 16. BImSchV vor?

Antwort: Dies kann nicht beantwortet werden. Diese Anfrage wurde an Hessen Mobil zur Beantwortung weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Steffen Korell
Bürgermeister